

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ  
Herrn Stadtrat  
Robert Andres

Datum 30.03.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-113/2020  
Ihr Schreiben vom 28.02.2020  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-113/2020 - Kameron**

Sehr geehrter Herr Andres,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht in der Gesamtschau aller Fragen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf einzelne Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn – wie hier – kein konkret abgrenzbarer Lebenssachverhalt erfragt wird, der eine bestimmte Fallbezogenheit aufweist. Die von Ihnen gestellten Fragen verlangen einen allgemeinen Bericht der Verwaltung ab. Dies ist als unzulässig zu betrachten (vgl. § 5 Abs. 6 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz).

Hiervon unberührt bleibt das Informationsrecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO.

Freundliche Grüße

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister